



# TYC H E

## Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer  
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 2, 1987

1987





**Beiträge zur Alten Geschichte,  
Papyrologie und Epigraphik**

# TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte  
Papyrologie und Epigraphik**

**Band 2**

1987



**Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien**

**Herausgegeben von:**

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

**In Zusammenarbeit mit:**

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

**Redaktion:**

Johann Diethart, Bernhard Palme, Brigitte Rom, Hans Taeuber

**Zuschriften und Manuskripte erbeten an:**

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgesendet werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

**Auslieferung:**

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgassè 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II<sup>2</sup> 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490 und P. Vindob. Barbara 8.

© 1987 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

**ISBN 3-900518-03-3**

Alle Rechte vorbehalten.

## INHALTSVERZEICHNIS

Guido Bastianini (Milano), La maledizione di Artemisia (UPZ I 1): un πρωτόκολλον. . . . .	1
Johannes Diethart (Wien) und Ewald Kislinger (Wien), „Hunnisches“ auf einem Wiener Papyrus (Tafel 1, 2). . . . .	5
Joachim Ebert (Halle/Saale), Der olympische Diskus des Asklepiades und das Marmor Parium (Tafel 3) . . . . .	11
Vasilka Gerasimova-Tomova (Sofia), Zur Grenzbestimmung zwischen Mösien und Thrakien in der Umgebung von Nicopolis ad Istrum in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. (Tafel 4—6). . . . .	17
Christian Habicht (Princeton), Zu neuen Inschriften aus Thessalien . . . . .	23
Manfred Hainzmann (Graz), Die sogenannten Neubürger der ersten Generation in Noricum. Der Namenstypus Ti. Iulius Adgelei f. Buccio . . . . .	29
Francisca J. A. Hoogendijk (Leiden) und Peter van Minnen (Leiden), Drei Kaiserbriefe Gordians III. an die Bürger von Antinoopolis. P. Vindob. G 25945 (Tafel 7). . . . .	41
Ewald Kislinger (Wien) und Johannes Diethart (Wien), „Hunnisches“ auf einem Wiener Papyrus (Tafel 1, 2). . . . .	5
Dieter Knibbe (Wien), Zeigt das Fragment IvE 13 das steuertechnische Inventar des <i>fiscus Asiaticus</i> ? . . . . .	75
Leslie S. B. MacCoull (Washington, D. C.), P. Cair. Masp. II 67188 Verso 1—5. The <i>Gnostica</i> of Dioscorus of Aphrodito. . . . .	95
Leslie S. B. MacCoull (Washington, D. C.), Money and People in the Late Antique Hermopolite. BM and related texts . . . . .	99
Olivier Masson (Paris), Noms grecs de femmes formés sur des participes (Type <i>Θάλλουσα</i> ) . . . . .	107
Peter van Minnen (Leiden) und Francisca J. A. Hoogendijk (Leiden), Drei Kaiserbriefe Gordians III. an die Bürger von Antinoopolis. P. Vindob. G 25945 (Tafel 7). . . . .	41
Bernhard Palme (Wien), Ein attischer Prospektorenvertrag? IG II <sup>2</sup> 411 (Tafel 8)	113
Peter Panitschek (Graz), Die Agrargesetze des Jahres 59 und die Veteranen des Pompeius . . . . .	141
George M. Parássoglou (Thessaloniki), Three Papyri from Upper Egypt (Tafel 9, 10). . . . .	155
Vincent J. Rosivach (Fairfield, USA), Some Fifth and Fourth Century Views on the Purpose of Ostracism . . . . .	161
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), The Title πατήρ (τῆς) πόλεως and the Papyri	171
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam) und Klaas A. Worp (Amsterdam), Ende einer Bittschrift — Liste ausgehändigter Knidien (Tafel 11, 12) . . . . .	175

Heikki Solin (Helsinki), Neues zu Munizipaldekreten (Tafel 13, 14) . . . . .	183
Michael P. Speidel (Honolulu), The Rise of the Mercenaries in the Third Century	191
Karl Strobel (Heidelberg), Bemerkungen zur Laufbahn des Ti. Claudius Vitalis	203
Gerd Stumpf (München), Zwei Gerichtsurteile aus Athen. IG II <sup>2</sup> 1641B und 1646 a	211
Klaus Tausend (Graz), Die Bedeutung des Importes aus Germanien für den römischen Markt . . . . .	217
Gerhard Thür (München), Hypotheken-Urkunde eines Seedarlehens für eine Reise nach Muziris und Apographe für die Tetarte in Alexandria (zu P. Vindob. G 40.822) (Tafel 15, 16) . . . . .	229
Frank Verkinderen (Leuven), The Honorary Decree for Malousios of Gargara and the κοινόν of Athena Ilias . . . . .	247
Rolf Westman (Åbo), Vorschläge zur Inschrift des Diogenes von Oinoanda . .	271
Klaas A. Worp (Amsterdam) und Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), Ende einer Bittschrift — Liste ausgehändigter Knidien (Tafel 11, 12) . . . . .	175
Literaturberichte und Buchbesprechungen	
Peter Siewert: Eine neue Bürgerrechtsverleihung der Triphylier aus Masi bei Olympia (Tafel 17) . . . . .	275
Gerhard Dobesch: Autori vari, <i>Aspetti dell'opinione pubblica nel mondo antico</i> . A cura di Marta Sordi, Mailand 1978 . . . . .	277
Herbert Grassl: Gerhard Wirth, <i>Studien zur Alexandergeschichte</i> , Darmstadt 1985	278
Herbert Hunger: C. P. Thiede, <i>Il più antico manoscritto dei Vangeli? Il frammento di Marco di Qumran e gli inizi della tradizione scritta del Nuovo Testamento</i> , Roma 1987 . . . . .	278
Ekkehard Weber: Giuseppe Zecchini, <i>Aezio. L'ultima difesa dell'occidente romano</i> , Roma 1983 . . . . .	280
Indices: Johannes Diethart . . . . .	283
Tafel 1 — 17	

CHRISTIAN HABICHT

## Zu neuen Inschriften aus Thessalien

In den Jahren 1984 und 1985 hat Th. Tsiaphalias in den Bänden 6 bis 8 der in Larisa erscheinenden Zeitschrift *Θεσσαλικὸ Ἡμερολόγιο* insgesamt 243 neue Inschriften aus Thessalien veröffentlicht<sup>1</sup>. Kopien seiner Beiträge verdanke ich der Liebenswürdigkeit von M. B. Hatzopoulos, der mich auch zuerst auf diese neue und sehr verdienstvolle Publikation aufmerksam gemacht hat. Dem Herausgeber war es offensichtlich darum zu tun, die neuen Texte rasch allgemein zugänglich zu machen, und er hat sich daher im allgemeinen mit wenigen erläuternden Bemerkungen und Literaturhinweisen begnügt. Einfache Grabsteine, oft nur aus einem Namen bestehend, bilden die Mehrzahl der neuen Texte, und viele von ihnen bedürfen keiner näheren Erläuterung. Aber manche andere Inschriften verdienen eine eingehendere Behandlung, und einige von ihnen sollen auf den folgenden Seiten besprochen werden.

### 1.

Aus Atrax kommt eine 1977 gefundene Stele mit dem Text<sup>2</sup>

Ἀλέξανδρος  
Θρασυλόχειος  
Διὶ Ὁμολοίου

Der Herausgeber bemerkt, daß der Stifter einer bekannten Familie aus Atrax angehört, daß die Epiklese des Zeus bekannt und hier in Atrax zum zweiten Male belegt sei, und daß der Text ans Ende des 3. Jh. v. Chr. gehöre. Der Stifter ist kürzlich bekannt geworden durch ein Dekret seiner Vaterstadt Atrax zu Ehren des Kreters Ὁρθότιμος Κελαίθου aus Tylisos, in dem er als der erste Tagos von Atrax in dem betreffenden Jahr genannt ist<sup>3</sup>. Der Geehrte ist von anderen und von mir identifiziert worden mit dem gleichnamigen Mann, der durch einen Beschluß von Daulis bekannt ist; vielleicht ist er auch vom phokischen Bund geehrt worden. Die Zeit beider Urkunden ist das letzte Viertel des 3.

---

<sup>1</sup> Die Beiträge sind *Unveröffentlichte Inschriften aus der thessalischen Stadt Atrax*, 6 (1984) 177—208 nr. 1—80; *Unveröffentlichte thessalische Inschriften*, 7 (1984) 193—237 nr. 1—121; 42 *unveröffentlichte Inschriften aus Perrhäbien*, 8 (1985) 113—127 nr. 1—42.

<sup>2</sup> *Θεσσαλικὸ Ἡμερολόγιο* 6 (1984) 197f. nr. 65 mit Abbildung. Ebenfalls ediert vom selben Herausgeber in *Deltion* 32 (1977) B' Chron. 137 nr. 3, dort in die Mitte des 3. Jh. datiert; publiziert auch von B. Helly, *ZPE* 51 (1983) 163 (SEG 33, 452). Der Stein befindet sich im Museum von Larisa, Inv. 1977, 15.

<sup>3</sup> *Deltion* 29 (1973—1974 [1979]) B' Chron. 583—584 und Abb. 395.

Jh., und der geehrte Kreter war aller Wahrscheinlichkeit nach ein Offizier Philippos V. von Makedonien<sup>4</sup>.

Besser bekannt sind Alexanders Söhne Thrasylochos und Theodoros. Beide waren Bundesstrategen der Thessaler, Thrasylochos im Jahre 187/86<sup>5</sup>, Theodoros 184/83<sup>6</sup>. Thrasylochos ist in Delphi während seines Amtsjahres als thessalischer Bundesstratege mit der Proxenie ausgezeichnet worden<sup>7</sup>. Die Familie muß damals eine der führenden in Thessalien geworden sein und war in Atrax gewiß die erste.

## 2.

Ein neues Dekret von Gonnoi, das Tsiaphalias an das Ende des 3. oder in den Anfang des 2. Jh. v. Chr. datiert, verleiht einem Athener, Ἀνδροσθένης Σωσύλου, das Bürgerrecht<sup>8</sup>. Da die Urkunde nach dem perrhäbischen Monat Dithyrambios datiert ist, muß sie aus der Zeit der Unabhängigkeit des Perrhäbischen Bundes (196—146 v. Chr.) stammen, in der der einheimische Kalender im Bundesgebiet in Geltung war<sup>9</sup>. Der geehrte Athener ist unbekannt. Während der Name Androsthenes in Athen relativ geläufig ist und jedenfalls in sechs Demen vorkommt<sup>10</sup>, ist Sosylos für Athen neu.

Etwas mehr über die Beziehungen zwischen Gonnoi und Athen läßt sich dem Dekret von Gonnoi entnehmen, das der Bestellung eines Theorodoken für die in die Stadt kommenden Theoroi und Spondophoren gilt und in das ein längeres, am Ende unvollständiges Dekret Athens (Z. 9—47) eingeschoben ist<sup>11</sup>. Aus ihm ergibt sich, daß Gonnoi damals durch athenische Festgesandte zu den Feiern der Eleusinien, der Panathenäen und der Mysterien eingeladen wurde und daß ein Bürger der Stadt es freiwillig übernahm, Gastgeber der jeweils einladenden Athener zu sein. In der Urkunde sind drei Athener genannt, die sich aber sonst nicht nachweisen lassen. Andere Athener kommen in den zahlreichen Inschriften von Gonnoi bisher nicht vor. Man datiert die Stele mit den die Theorodokie betreffenden Beschlüssen an das Ende des 3. Jh. v. Chr., vielleicht verhältnismäßig bald nach der Befreiung der Stadt von der makedonischen Herrschaft im Jahre 229.

<sup>4</sup> Ch. Marek, ZPE 48 (1982) 112—116 (SEG 32, 554) zu IG IX 1, 101 und IX 1, 33 sowie Deltion 29; Ch. Habicht, *Praestant Interna*. Festschrift U. Hausmann, Tübingen 1982, 382 (SEG 32, 568). B. Helly, ZPE 51 (1983) 157—160 (SEG 33, 448).

<sup>5</sup> H. Kramolisch, *Die Strategen des Thessalischen Bundes vom Jahr 196 v. Chr. bis zum Ausgang der römischen Republik*, Bonn 1978, 50, A 10 mit dem Zeugnis des Eusebios und der delphischen Ehrung (Anm. 7).

<sup>6</sup> Kramolisch a. O. 51, A 13. Auch er ist durch Eusebios bezeugt, weiter durch zwei Inschriften aus seinem Amtsjahr (IG IX 2, 65 bzw. 107) und durch die Siegerliste von den Eleutheria in Larisa IG IX 2, 526, 16.

<sup>7</sup> Sylloge<sup>3</sup> 585, 165.

<sup>8</sup> Θεσσαλικὸ Ἡμερολόγιον 7 (1984) 208 nr. 66. Die Inschrift befindet sich in der Archäologischen Sammlung von Gonnoi, Inv. nr. 58.

<sup>9</sup> A. Babakos, *Actes d'aliénation en commun et autres phénomènes apparentés d'après le droit de la Thessalie antique*, Athen 1966, 26—28. H. Kramolisch, *La Thessalie*. Actes de la table-ronde 21—24 Juillet 1975 (1979) 201—219. Aus dem Dithyrambios stammt die Mehrzahl der Dekrete von Gonnoi, und von diesen nahezu alle vom 20. des Monats (B. Helly, *Gonnoi II*, Amsterdam 1973, nr. 36. 41. 44. 47. 48. 61. 63. 77. 78. 79. 90. [91]. 106. 107). Vom 10. Dithyrambios wie der hier besprochene Text stammen die beiden anderen Urkunden *Gonnoi II* 42 (von B. Helly in seinem Index zu *Gonnoi II* p. 269 übersehen) und 89.

<sup>10</sup> In Acharnai, Kerameis, Lousia, Philaidai, Prospalta und Xypete.

<sup>11</sup> Ephemeris 1914, 167 nr. 232 (Nouveau Choix d'Inscriptions Grecques, Paris 1971, 11). B. Helly, *Gonnoi II* 109. Zur Datierung Helly a. O. 126—127.



## 3.

Auf dem Epistyl einer Grabstele aus Larisa befindet sich die folgende einzeilige Inschrift: Κρατήσιππος Γλαυκέτου Ίσιδος Μολύκκου<sup>12</sup>. Der Herausgeber datiert sie in den Anfang des 2. Jh. v. Chr. und bemerkt zu den Namen, daß Kratesippos allgemein verbreitet sei, Glauketes und Isias in Thessalien bezeugt seien, Molykkos in Gonnoi. Im Hinblick darauf, daß die hier beigesetzten Träger dieser Namen Larisäer waren, kann man konkreter sein. Eben in Larisa ist in augusteischer Zeit ein gleichnamiger Κρατήσιππος Γλαυκέτου bezeugt, und zwar als Sieger in einem Agon am Fest der Στενά, das zur Erinnerung an ein Gefecht im Perseuskrieg gefeiert wurde, bei dem die thessalische Reiterei sich hervorgetan hatte<sup>13</sup>. Dieser Sieger muß ein direkter Nachkomme des Mannes sein, dessen Gedächtnis die Grabstele bewahrt hat. Isias, die Tochter des Molykkos, dürfte die Ehefrau dieses älteren Kratesippos gewesen sein, so daß der jüngere Kratesippos auch ihr Nachkomme gewesen sein dürfte. Der Name Molykkos ist tatsächlich nicht nur für Gonnoi bezeugt, sondern mehrmals auch für Larisa, darunter einmal in einer von mir schon früher bei der Erörterung des Namens besprochenen Inschrift aus Delphi<sup>14</sup>.

## 4.

Der umfangreichste neue Text unter den von Tsiaphalias veröffentlichten neuen Inschriften steht auf der Stele des Museums Larisa Inv. 1978, 9<sup>15</sup>. Sie enthält zunächst eine dreizeilige Weihung an Zeus Homoloios<sup>16</sup>, die hier außer Betracht bleiben soll, sodann auf der Rückseite in 72 Zeilen eine wesentlich spätere Liste von Freilassungen aus den sechs Monaten der zweiten Hälfte eines Jahres. Der Herausgeber datiert diese zutreffend in die erste Hälfte des 1. Jh. v. Chr.; es wird sich ergeben, daß sie etwa gleichzeitig sein muß mit einer anderen, kürzlich veröffentlichten, derartigen Liste, die um 80 v. Chr. datiert wird<sup>17</sup>. Registriert sind 21 Freilassungsakte, freigelassen werden 24 Sklaven und Sklavinnen von insgesamt 28 Freilassern beiderlei Geschlechts. Zwei der freilassenden Persönlichkeiten begegnen sowohl hier als auch in der soeben erwähnten Liste von ca. 80 v. Chr.: Κρατίνος Κρατίνου (Z. 43—44; AAA 13, 257, Z. 66—67) und Ἀμώμητος Φιλοξενίδου (49—50,

<sup>12</sup> Θεσσαλικὸ Ἡμερολόγιον 7 (1984) 214 nr. 90. Der Stein ist im Museum von Larisa, Inv. 1977, 63.

<sup>13</sup> Deltion 16 (1960) Β' Chron. 185, 12—13: προσδρομὴν πεσζῶν Κρατήσιππος Γλαυκέτου. Zur Entstehung und zum Charakter des Festes siehe die grundlegenden Ausführungen von J. und L. Robert, Bulletin épigraphique 1964, 227; vgl. auch H. Kramolisch (Anm. 5) 135—136 und B. Helly, *Les "bourgeoisies" municipales italiennes aux I<sup>er</sup> et au I<sup>er</sup> siècles av. J.-C.*, ed. M. Cébeillac-Gervasoni, Paris, Neapel 1983, 374—378.

<sup>14</sup> FD III 3, 180 von 262/1 (Archon Pleiston) für Μόλυκκος Ἀμενέα Θεσσαλὸς ἐγ Λαρίσας mit seinen Söhnen Ἀμενέας, Ἀδάμας und Ἀσανδρος. Dazu Ch. Habicht, Chiron 2 (1972) 106—107, wo auch Kassanders Stratege Molykkos (Diod. 19, 54, 4) besprochen ist. Für Μόλυκκος Ἀμενέα, den Enkel des in Delphi geehrten Mannes, und einen weiteren Larisäer dieses Namens s. Ch. Habicht, Demetrias 1 (1976) 163—164.

<sup>15</sup> Θεσσαλικὸ Ἡμερολόγιον 7 (1984) 216—219 nr. 96.

<sup>16</sup> Vgl. oben nr. 1.

<sup>17</sup> AAA 13 (1981) 256—260 und Abb. 4; 5a—5δ; ZPE 49 (1982) 161—167 (SEG 31, 579); M. Zachou-Kontoyanni, *Ἐπιστημονικὴ Ἐπετηρὶς τῆς φιλοσοφικῆς σχολῆς τοῦ Ἀριστοτελείου Πανεπιστημίου Θεσσαλονίκης* 20 (1981) 157—181; 483—484.

61—62, 66—67; AAA 13, 256, 8—9)<sup>18</sup>. Daraus folgt, daß beide Freilassungstexte etwa gleichzeitig sind. Gleichnamige Enkel sind für zwei Freilasser unserer Liste bezeugt, für Μνασιγέννης Νικάνδρου (28—29) in IG IX 2, 550, 12—13<sup>19</sup> und für Μενέστρατος Βίονος (52—53) in Ephemeris 1930, 176 nr. 1, 1—2, wo ein jüngerer Menestratos, Sohn des Bion, als Tamias der Stadt genannt ist.

## 5.

In der Stadt Larisa hat Tsiaphalias bei Ausgrabungen im Jahr 1978 das folgende Bruchstück einer Basis im Hause Μεγάλου Ἀλεξάνδρου 4 gefunden:<sup>20</sup>

[Τὸ] κοιν[ὸν] τῶν Θεσσαλῶν [καὶ οἱ σύνοεδροι]  
 - - - ONKANIN - - -

Er kommentiert, daß es sich möglicherweise um die Ehrung eines römischen Würdenträgers handele, καποίου ρωμαίου αξιωματούχου (ίσως αυτοκράτορος ἢ υπάτου) und datiert die Basis etwa in die Mitte des 2. Jh. v. Chr. Diese Bemerkungen sind richtig, gehen aber nicht weit genug. Die Identität des Geehrten und die Zeit seiner Ehrung durch den Thessalischen Bund können, wie sich zeigen wird, recht genau bestimmt werden. Zunächst machen es die erhaltenen Reste des Textes, zusammen mit den von Tsiaphalias mitgeteilten Maßen des Bruchstücks, klar, daß es sich um die Basis einer Statue handelt, die von der Bundesversammlung beschlossen worden war. In der zweiten Zeile, wo man den Namen des Geehrten erwartet, ist sodann deutlich, daß -ον Κανιν abzutrennen ist, und es springt ins Auge, daß der Rest eines römischen Praenomens und der Anfang eines Gentilnamens erhalten sind und daß dieser nur Κανίν[ιο]ν gelautet haben kann. Die Ehrung gilt mithin einem Mitglied der gens *Caninia*, und es ist nicht schwer, den hier, wie es scheint, allein in Betracht kommenden Angehörigen dieser Familie zu bestimmen, nämlich Marcus Caninius Rebilus<sup>21</sup>. Er war einer von zwei Senatoren, die wegen der ungünstigen vom Kriegsschauplatz in Makedonien eintreffenden Nachrichten im Herbst des Jahres 170 v. Chr. vom Senat ins Hauptquartier des Konsuls A. Hostilius Mancinus entsandt wurden, das sich damals eben in Larisa, der Hauptstadt des Thessalischen Bundes, befand: *Haec et alia haud prospere in Macedonia gesta ... sunt audita. propter quae veriti patres, ne qua maior ignominia acciperetur, legatos in Macedoniam M. Fulvium Flaccum et M. Caninium Rebilum*

<sup>18</sup> Tsiaphalias a. O. 219 verweist auf seine Erwähnung in der larisäischen Inschrift IG IX 2, 531 und trennt ihn von dem gleichnamigen Mann der Inschriften IG IX 2, 535 und Sylloge<sup>3</sup> 1059, col. II 45, in dem er den Enkel des zuerst Genannten sieht. Tatsächlich aber sind IG IX 2, 531 und Sylloge<sup>3</sup> 1059 ein- und derselbe Text. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender: um 80 ist der ältere Ἀμώμητος Φιλοξενίδου bezeugt in der hier besprochenen Freilassunginschrift sowie in der etwa gleichzeitigen AAA 13, 1981, a. O., ferner in IG IX 2, 535, 6. Sein Sohn war der um die Mitte des Jahrhunderts als Freilasser bezeugte Φιλοξενίδας Ἀμωμήτου (AAA 13 [1981] 261, 25—26 und 28—29), dessen Sohn wiederum der jüngere Ἀμώμητος Φιλοξενίδου in IG IX 2, 531, 45 und 48. Ob Αἰσχυλῆς Σατύρου die Ehefrau des älteren oder des jüngeren Amometos war, vermag ich nicht zu sagen (IG IX 2, 1034; 1035 = SEG 25, 675; SEG 25, 672).

<sup>19</sup> Tsiaphalias a. O. 219, hält beide für identisch.

<sup>20</sup> Tsiaphalias a. O. 221f., nr. 101; Museum Larisa Inv. 1978, 117.

<sup>21</sup> F. Münzer, RE *Caninius* (1899) nr. 12, 1479. T. R. S. Broughton, *The Magistrates of the Roman Republic* 1, New York 1951, 421 und 435. Rebilus war im Jahr 167 nochmals Mitglied einer Senatsdelegation; sie hatte Aufträge an den thrakischen König Kotys (Livius 45, 42, 11).

*miserunt, qui comperta, quae agerentur, referrent*<sup>22</sup>. Die beiden Gesandten trafen Ende Februar 169 wieder in Rom zur Berichterstattung vor dem Senat ein: *legati ex Macedonia exacto admodum mense Februario redierunt. hi, quas res ea aestate prospere gessisset rex Perseus, referebant, quantusque timor socios populi Romani cepisset tot urbibus in potestatem redactis*<sup>23</sup>. Unter Berücksichtigung der Diskrepanz zwischen dem natürlichen und dem römischen Kalender in dieser Zeit war das tatsächlich etwa Anfang Dezember 170<sup>24</sup>.

Die genannten Umstände erlauben, die vorliegende Ehrung durch den Thessalischen Bund auf Marcus Caninius Rebilus zu beziehen und zuversichtlich in den Herbst des Jahres 170 zu datieren. Dieses Ergebnis läßt sich weiter stützen, zunächst durch die Erinnerung daran, daß der Senat eben damals aufs stärkste bemüht war, verlorenen Boden bei den griechischen Staaten gutzumachen, nachdem die militärischen Erfolge des Perseus und die schonungslose und brutale Kriegsführung der römischen Praetoren C. Lucretius und L. Hortensius größte Feindseligkeit gegenüber Rom hervorgerufen hatten. Der Senat gab nicht nur der besonders mißhandelten Stadt Chalkis Genugtuung, sondern veranlaßte auch die Entsendung zweier Senatoren, des Konsulars C. Popillius und des Octavius, durch den Konsul Hostilius von seinem thessalischen Quartier zu den griechischen Staaten, die deren Sorgen beschwichtigen sollten<sup>25</sup>. Um diese Zeit hat der Thessalische Bund, wie ich früher darzulegen versuchte, der von der römischen Einquartierung ebenfalls bedrückten Stadt Ambrakia in Epirus auf ihr Ersuchen finanzielle Hilfe gewährt<sup>26</sup>. Unter diesen Umständen ist die Ehrung eines römischen Senators, der über die Lage in Thessalien dem Senat Bericht erstatten sollte, durch den Thessalischen Bund besonders gut verständlich. Auch der Mitgesandte, M. Fulvius Flaccus, dürfte damals geehrt worden sein.

In Larisa sind weiter im selben Jahr 170 zwei Funktionäre des mit Rom und den Thessalern verbündeten Königs Eumenes II. von Pergamon geehrt worden, zwar nicht durch den Bund, aber durch die Bundeshauptstadt Larisa, und der Beschluß zu ihren Ehren merkt an, daß sie sich (im Herbst 171) mit dem König in Larisa aufhielten zu einer Zeit, in der auch der römische Feldherr Publius (Licinius Crassus) sich dort befand, der eben in Larisa Eumenes und seinen Bruder Attalos für den Winter verabschiedet hatte<sup>27</sup>.

Die Basis hat vermutlich nicht mehr als drei Zeilen Text gehabt und dürfte etwa so herzustellen sein:

[Τὸ] κοιν[ὸν] τῶν Θεσσαλῶν [καὶ οἱ σύνοδοι]  
[ἀνέθηκαν Μάρκ]ιον Κανίν[ιον] Ῥέβιλον Ῥωμαῖον]  
[ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτούς].

<sup>22</sup> Livius 43, 11, 2. Sowohl Polybios (28, 3, 1) als auch Livius (44, 1, 5) bezeugen, daß der Konsul in Thessalien überwinterte; aus Livius 43, 17, 9 ergibt sich, daß Larisa sein Hauptquartier war (wie schon im Vorjahr das seines Vorgängers P. Licinius Crassus, Liv. 42, 67, 7—8).

<sup>23</sup> Livius 43, 11, 9.

<sup>24</sup> P. Derow, *Phoenix* 27 (1973) 345—356.

<sup>25</sup> Polyb. 28, 3, 1—5, 6. Livius 43, 17, 2—10. Vgl. F. Münzer, *RE Octavius* (1937) 1811 und das Dekret von Argos für Octavius, *BCH* 81 (1957) 181—202 (L. Moretti, *Iscrizioni storiche ellenistiche*, Firenze 1967, 42).

<sup>26</sup> Ch. Habicht, *Demetrias* 1 (1976) 175—180.

<sup>27</sup> AAA 13 (1981) 246—249 (SEG 31, 575) vom Thyios (Frühjahr) des Jahres 170, nicht 171, wie der Herausgeber K. Gallis, 249, und B. Helly, ebenda 296, meinen, da auf den Aufenthalt des Konsuls P. Licinius Crassus als ein bereits einige Zeit zurückliegendes Ereignis Bezug genommen wird (Z. 17—18); ich verdanke diese Präzisierung Teilnehmern meines Seminars in Berkeley im Herbst 1982, mit denen ich den Text behandelt habe.

Eine etwas ältere Ehrung des Bundes für den römischen Senator M. Caecilius Metellus, Praetor im Jahre 206, enthält eine andere in Larisa gefundene Basis<sup>28</sup>.

## 6.

Aus Larisa stammt auch das Fragment einer größeren Stele, das in 28 unvollständigen Zeilen Reste von drei Bürgerrechtsverleihungen enthält<sup>29</sup>. Die Stele war ursprünglich, wie man das erwarten konnte, im Heiligtum des Apollon Kerdoios aufgestellt (Z. 7, 17, 26). Sie wird von dem Herausgeber in die erste Hälfte des 2. Jh. v. Chr. datiert. Der dritte Beschluß gilt, wie Z. 21 zeigt, einem Einzelnen, so daß in den Z. 22 und 23 statt [αὐτοῖς] vielmehr [αὐτῶι] ergänzt werden muß. Dieser dritte Beschluß ehrt einen Αἰολεὺς ἀπ' Ἀλε[ξανδρείας], d. h., wie Tsiaphalias richtig anmerkt, einen Bürger von Alexandria in der Troas. Es verdient daher Erwähnung, daß eine andere Stele des frühen 2. Jh. v. Chr. aus Larisa zwei Beschlüsse für Bürger dieser äolischen Stadt enthält, nämlich für den Schriftsteller Bombos, Sohn des Alpheios (Z. 1—32), sowie für Leukios, Sohn des Nikasias. Beide erhalten das Bürgerrecht von Larisa<sup>30</sup>. Bombos hatte im Gymnasium Vorlesungen gehalten und in ihnen die bestehenden Bindungen zwischen den Äolern und der Stadt Larisa behandelt, und die Realität dieser Bindungen wird jetzt durch das neue Bürgerrechtsdekret für einen weiteren Bürger von Alexandria nur noch stärker unterstrichen. Etwas südlich von Alexandria lag die kleine Stadt Larisa in der Troas, die um 200 v. Chr. unter diesem Namen jedenfalls selbstständig<sup>31</sup>, nach eine Aussage Strabos jedoch zu seiner Zeit in Alexandria aufgegangen war<sup>32</sup>.

The Institute for Advanced Study  
Princeton, New Jersey 08540  
U. S. A.

Christian Habicht

<sup>28</sup> Ephemeris 1910, 374 nr. 22 (Moretti, *Iscrizioni storiche ellenistiche* 101). Wenn wie dort die Synhedroi auch im Text für Rebilus nicht genannt waren, so ergibt sich für diesen eine abweichende Anordnung des Textes, die das Cognomen Rebilus an den Anfang von Z. 3 bringt. Wesentliches ändert sich dadurch nicht.

<sup>29</sup> Θεσσαλικὸ Ἡμερολόγιο 7 (1984) 229 nr. 121; Museum Larisa, Inv. 1984, 81.

<sup>30</sup> BCH 59 (1935) 55 nr. 2 mit Abb. 1. Zur Interpretation vgl. auch L. Robert, *Monnaies antiques en Troade*, Genf, Paris 1966, 61—62.

<sup>31</sup> BCH 45 (1921) 8, col. I D 19. Dazu eingehend L. Robert, BCH 106 (1982) 319—333.

<sup>32</sup> Strabo 13, 604, 47.